

Crowdfunding der Solarenergie Ulm GmbH & Co. KG auf Econeers

Vermögensanlagen-Informationsblatt

Stand: 06.04.2017; Letzte Aktualisierung: keine; insgesamt vorgenommene Aktualisierungen: keine

Warnhinweis:	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.
1. Bezeichnung der Vermögensanlage	Crowdfunding der Solarenergie Ulm GmbH & Co. KG auf Econeers
2. Art der Vermögensanlage	Unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt
3. Anbieterin und Emittentin	Solarenergie Ulm GmbH & Co. KG, Baumwall 3, 20459 Hamburg
4. Internet-Dienstleistungsplattform	Econeers GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden
5. Beschreibung der Vermögensanlage	
5.1 Struktur und Form der Vermögensanlage	<p>Anleger (Investoren) gewähren als Darlehensgeber der Emittentin unbesicherte partiarische Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Die Vermögensanlage ist ein Risikokapitalinvestment und zur Absicherung der Altersvorsorge daher nicht geeignet. Qualifiziert nachrangig ist das Darlehen, da sämtliche Ansprüche der Investoren solange und soweit ausgeschlossen werden, wie sie einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens herbeiführen würden.</p> <p>Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro. Ein Agio (Aufgeld) wird nicht erhoben.</p> <p>Der Abschluss der Vermögensanlage steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000,00 Euro über Econeers einwirbt. Sollte die Mindestsumme nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Darlehensbetrag vollständig und kostenfrei von der Emittentin zurückerstattet.</p> <p>Die Emittentin gewährt dem Anleger einen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages (Tilgung während der Laufzeit) inklusive einer ertragsunabhängigen Festverzinsung sowie weitere laufende erfolgsabhängige Bonuszinsen. Die erfolgsabhängigen Bonuszinsen hängen von der Preisentwicklung des Holzpelletspreises ab, welcher von dem Holzpelletsverband ProPellets monatlich veröffentlicht wird.</p> <p>Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt vorbehaltlich der Zahlungsfähigkeit der Emittentin.</p> <p>Partiarische Nachrangdarlehen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und Mitwirkungsrechte an der Emittentin. Der Anleger ist nicht am Verlust beteiligt.</p>
5.2 Anlageobjekte	Die Emittentin beabsichtigt, das Darlehenskapital in eine Produktionsanlage für Brennstoff-Holzpellets zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien.
5.3 Anlagestrategie, Anlagepolitik	Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in Anlagen und Maschinen aufzunehmen und diese zu verpachten. Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen.
5.4 Finanzierung	Die Emittentin hat ein Kommanditkapital von 400.000,00 Euro. Sie hat sich bisher aus Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Der Gesamtbetrag der von der Emittentin angebotenen Nachrangdarlehen beträgt 400.000,00 Euro, wobei aktuell ein Mindestkapitalbedarf in Höhe von 100.000,00 Euro besteht. Das Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 680.000,00 Euro wird neben dem Nachrangdarlehen durch Eigenkapital der Emittentin und Fremdkapital gedeckt. Die Aufnahme von weiterem Eigen- oder Fremdkapital zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit ist möglich.
5.5 Laufzeit und Kündigung	Die Darlehen der Anleger haben eine befristete Laufzeit bis zum 30.06.2027 und endet dann automatisch. Eine ordentliche Kündigung des Anlegers ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.
5.6 Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt	Die Vermögensanlage richtet sich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen mit Kenntnissen über die Emittentin und der Beteiligungsform eines partiarischen Nachrangdarlehens sowie dem Bewusstsein der Risiken.
5.7 Verschuldungsgrad der Emittentin	Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2016 hatte die Emittentin zu diesem Zeitpunkt einen Verschuldungsgrad von 31,95%.

5.8 Letzter offengelegter Jahresabschluss	Der letzte offengelegte Jahresabschluss 2016 steht auf www.econeers.de/solarenergie-ulg für registrierte Nutzer zur Verfügung und kann auch bei der Emittentin unter Solarenergie Ulm GmbH & Co. KG, Baumwall 3, 20459 Hamburg angefordert werden.
6. Risiken	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Insolvenz der Emittentin führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine langfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.
6.1 Maximalrisiko	Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des Darlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.
6.2 Geschäftsrisiko	Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des Darlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung nicht zugesichert werden kann.
6.3 Ausfallrisiko der Emittentin	Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Darlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.
6.4 Darlehensrisiko	Da es sich um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Darlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Bei drohender Insolvenzantragspflicht sind die Anleger darüber hinaus verpflichtet, bereits erhaltene Zins- und Tilgungszahlungen zurückzuzahlen. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten Darlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen. Die qualifizierten Nachrangdarlehen der Anleger haften für Verbindlichkeiten der Emittentin vorrangig. Andere nicht nachrangige Gläubiger haften im Rang erst nach diesen Darlehensgebern. Eine Verpflichtung, den bestehenden Darlehensbetrag zu erhöhen, um Verluste der Emittentin auszugleichen, besteht hingegen nicht.
7. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge	Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des Darlehens als solches hängt entscheidend davon ab, dass sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Markt behaupten kann. Für die mögliche Entwicklung des partiarischen Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger von seinem frühestmöglichem Kündigungsrecht zum 30.06.2027 Gebrauch macht. Die jährliche Festverzinsung von 4,5% erhält der Anleger während der Darlehenslaufzeit ausbezahlt. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin bis dahin überdurchschnittlich positiv, erhält der Anleger bereits während der Darlehenslaufzeit Bonuszinsen ausbezahlt. Diese sind abhängig von der Marktpreisentwicklung von Holzpellets gemäß der Veröffentlichung des Holzpelletsverbandes ProPellets. Die Darlehenssumme erhält der Anleger ebenfalls kontinuierlich während der Darlehenslaufzeit beziehungsweise spätestens nach Ablauf der Kündigungsfrist ebenfalls zurück. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich und sinkt der Pelletpreis am Markt, so erhält der Anleger während der Laufzeit keine Bonuszinsen. Die jährliche Festverzinsung sowie die Rückzahlung des Darlehensbetrages kann zudem unter Umständen

	ebenfalls nicht gewährleistet werden.
8. Kosten und Provisionen	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen wesentlichen Kosten und Provisionen zusammen.
8.1 Zeichnungsfrist	Während der Zeichnungsfrist fallen bei der Emittentin darlehensabhängige Vergütungen und Nebenkosten in Höhe von insgesamt ca. 10,4% des geplanten Gesamtinvestitionsvolumens an. Dabei handelt es sich um Kosten der Rechts- und Steuerberatung, für Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing. Bei einem Darlehensbetrag von 1.000 Euro entspricht dies ca. 104,00 Euro. In den Vergütungen sind Kosten für die Vermittlung des Darlehenskapitals durch Econeers in Höhe von 6% des geplanten Gesamtinvestitionsvolumens enthalten.
8.2 Laufzeit	Während der Laufzeit der Vermögensanlage fallen für die Emittentin jährliche Kosten für die Zahlungsabwicklung der laufenden Zinsen, Steuerberatung sowie die Erstellung des Berichtswesens für die Anleger im Zusammenhang mit der Vermögensanlage in Höhe von 2,5% des Gesamtinvestitionsvolumens an.
8.3 Weitere Kosten beim Anleger	Anlegern können einzelfallbedingt weitere Kosten entstehen, z.B. beim Erwerb oder Veräußerung des Darlehens.
9. Verfügbarkeit	Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein Darlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das Darlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.
10. Besteuerung	Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Emittentin investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt in jedem Fall der Anleger. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
11. Sonstiges	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.
11.1 Hinweise	Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt erstellt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter bzw. Emittenten der Vermögensanlage. Das Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin). Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angaben irreführend oder unrichtig sind und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.
11.2 Bezug des Vermögensanlagen- Informationsblatt	Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter www.econeers.de/solarenergie-ulm und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter Solarenergie Ulm GmbH & Co. KG, Baumwall 3, 20459 Hamburg anfordern.
12. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises	Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1 durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter www.econeers.de , da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.